



# Baden-Württemberg

NORMENKONTROLLRAT BADEN-WÜRTTEMBERG

16.12.2022

## Stellungnahme des Normenkontrollrats Baden-Württemberg gemäß Nr. 6.1 VwV NKR BW

### **Gesetz zur Änderung des Landesbeamtengesetzes**

NKR-Nummer 149/2022, Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration Baden-Württemberg

Der Normenkontrollrat Baden-Württemberg hat den Entwurf des oben genannten Regelungsvorhabens geprüft.

#### **I. Zusammenfassung**

<b>Bürgerinnen und Bürger</b>	Kein Erfüllungsaufwand
<b>Wirtschaft</b>	Kein Erfüllungsaufwand
<b>Verwaltung (Land/Kommunen)</b>	Kein Erfüllungsaufwand berechnet

#### **II. Im Einzelnen**

Mit dem Gesetz zur Änderung des Landesbeamtengesetzes soll eine pseudonymisierte individuelle Kennzeichnung für Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte beim Einsatz in stehenden geschlossenen Einheiten eingeführt werden. Sie soll die Identifizierbarkeit bei strafbaren Handlungen oder nicht unerheblichen Dienstpflichtverletzungen im Einsatz sicherstellen.

##### **II.1. Erfüllungsaufwand**

Das Ressort hat keinen Erfüllungsaufwand berechnet.

##### **II.1.1. Bürgerinnen und Bürger sowie Wirtschaft**

Für die Bürgerinnen und Bürger sowie die Wirtschaft entsteht kein Erfüllungsaufwand.

##### **II.1.2. Verwaltung**

Das Ressort gibt an, dass für die Polizeiverwaltung ein nicht näher bestimmter Erfüllungsaufwand bei der Beschaffung und der Verwaltung der Kennzeichen sowie für die laufende Ertüch-

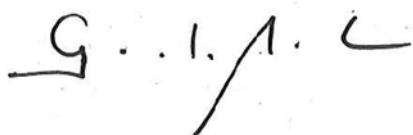
tigung vorhandener Oberbekleidungsteile zu deren Anbringung anfällt. Ein nicht näher bestimmter Erfüllungsaufwand entsteht bei Auskunftersuchen hinsichtlich der Zuordnung einer individuellen Kennzeichnung zu einer Polizeibeamtin oder einem Polizeibeamten.

## **II.2. Nachhaltigkeitscheck**

Auf den Nachhaltigkeitscheck wurde im Ganzen verzichtet, da nur einzelne beamtenrechtliche Belange eines begrenzten Personenkreises betroffen sind.

## **III. Votum**

Das Ressort hat die Auswirkungen des Regelungsvorhabens plausibel dargestellt. Der Normenkontrollrat Baden-Württemberg erhebt im Rahmen seines Regierungsauftrags keine Einwände gegen die Darstellung der Regelungsfolgen.



Dr. Gisela Meister-Scheufelen  
Vorsitzende



Bernhard Bauer  
Stellvertretender Berichterstatter

### **Verzeichnis der Abkürzungen**

VwV NKR BW Verwaltungsvorschrift für den Normenkontrollrat Baden-Württemberg